

**Europäische Charta
für die Gleichstellung
von Frauen und Männer
auf lokaler Ebene**

Aktionsplan 2016 – 2018



LANDKREIS
NEUNKIRCHEN

Fortschreibung Aktionsplan 2016 – 2018

Bericht an den Kreistag am 19.05.2016

Benachteiligungen und Diskriminierungen erfolgen nicht nur auf Grund des Geschlechtes. Wie das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz kennt auch die EU Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männer auf lokaler Ebene viele Merkmale. Diese sind sowohl in den Grundsätzen der Charta als auch im Artikel 10 benannt. Das ist das Handlungsfeld für den Aktionsplan 2016 – 2018:

Artikel 10 – Vielfältige Diskriminierungen oder Benachteiligungen

(1) Die Unterzeichnerin/der Unterzeichner anerkennt, dass Diskriminierung aus Gründen des Geschlechts, der Rasse, der ethnischen oder sozialen Herkunft, genetischer Merkmale, der Sprache, der Religion oder des Glaubens, politischer oder sonstiger Überzeugungen, der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, des Vermögens, der Geburt, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung verboten ist.

(2) Darüber hinaus anerkennt die/der Unterzeichner/in, dass viele Frauen und Männer trotz dieses Verbots vielfältigen Diskriminierungen und Benachteiligungen ausgesetzt sind, wozu auch sozioökonomische Benachteiligungen zählen, welche ihre Fähigkeit, die anderen in dieser Charta dargelegten und erwähnten Rechte wahrzunehmen, unmittelbar beeinträchtigen.

(3) Die/der Unterzeichner verpflichtet sich, im Rahmen des eigenen Kompetenzbereichs alle zumutbaren Handlungen zu setzen, um die Auswirkungen vielfältiger Diskriminierungen oder Benachteiligungen zu bekämpfen, wozu folgende Schritte zählen: Sicherstellen, dass die Probleme vielfältiger Diskriminierungen und Benachteiligungen in einem Gleichstellungs-Aktionsplan und Gender Assessments aufgegriffen werden;

- Sicherstellen, dass die Probleme vielfältiger Diskriminierungen und Benachteiligungen bei der Durchführung von Aktionen oder Maßnahmen gemäß anderen Artikeln dieser Charta berücksichtigt werden;*
- Durchführung öffentlicher Informationskampagnen zur Bekämpfung von Stereotypen und Förderung der Gleichbehandlung von Frauen und Männern, die vielfältigen Diskriminierungen und Benachteiligungen ausgesetzt sind;*
- Durchführung spezieller Maßnahmen zur Abdeckung der besonderen Bedürfnisse von Migrantinnen.*

Der Aktionsplan sieht zunächst eine Auftaktveranstaltung vor, welche sich vornehmlich an Fachkräfte der sozialen Arbeit richtet, aber auch interessierten Bürger_innen zugänglich ist. Dabei wird es einen Input zur Wahrnehmung von Differenzen und Sensibilisierung für Benachteiligungen im Alltag geben, ergänzt um ein Workshopelement, um Berührungspunkte der Anwesenden mit den einzelnen Merkmalen zu erfassen. Zu den betreffenden Merkmalen soll dann halbjährlich eine Fachveranstaltung angeboten werden, um Probleme und Lösungsansätze im Landkreis zu benennen. Unterstützt werden die Veranstaltungen von der Antidiskriminierungsstelle des Saarlandes.

Heike Neurohr-Kleer

Gleichstellungsstelle